

Sitzungsvorlage Nr. VIII/669
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Schul- und Bildungsausschuss**05.02.2014**

Betreff: Antrag des DRK-Ortsvereins Rosendahl e.V. auf Anmietung von Räumlichkeiten in der 'Alten Dorfschule Holtwick' für die vorübergehende Errichtung einer zusätzlichen Kindergartengruppe

FB/Az.: I / 880.2613

Produkt: 10/01.015 Gebäudemanagement

Bezug:

Finanzierung:Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: 10.000 € bis 20.000 €

Finanzierung durch Mittel bei Produkt: 01.015 - Gebäudemanagement

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag des DRK-Ortsvereins Rosendahl e.V. auf Anmietung von Räumlichkeiten in der 'Alten Dorfschule Holtwick' für die vorübergehende Errichtung einer zusätzlichen Kindergartengruppe wird zugestimmt. Die mit der Nutzung der Räumlichkeiten für den Kindergartenbetrieb verbundenen Umbaukosten trägt die Gemeinde Rosendahl, wobei für die Dauer der Nutzung mit dem DRK-Ortsverein eine pauschale Miete nach § 6 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des Kinderbildungsgesetzes (DVO KiBiz) zu vereinbaren ist. Darüber hinaus sind vom Träger die Betriebskosten für die angemieteten Räumlichkeiten zu erstatten.

Sachverhalt:

I. Ausgangslage

Inzwischen ist das Anmeldeverfahren für das Kindergartenjahr 2014/2015 abgeschlossen. Die Anmeldezahlen führen nach Angaben des Kreisjugendamtes Coesfeld für den Ortsteil Holtwick zu dem Ergebnis, dass für den Bereich der Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren (ü3-Kinder) **vorübergehend** durch den DRK-Ortsverein Rosendahl e.V. für den DRK-Kindergarten „Haus Holtwick“ eine **zusätzliche** Gruppe eingerichtet werden muss. Durch Überbelegungen anderer Gruppen in beiden Einrichtungen im Ortsteil Holtwick können die erforderlichen Plätze nicht bereitgestellt werden. Die notwendige zusätzliche Gruppe ist mindestens für das Kindergartenjahr 2014/2015 einzurichten.

II. Antrag des DRK-Ortsvereins Rosendahl e.V.

Der DRK-Ortsverein Rosendahl e.V. hat mit Schreiben vom 21. Januar 2014 einen Antrag auf Anmietung der notwendigen Räumlichkeiten in der ‚Alten Dorfschule Holtwick‘ für die vorübergehende Errichtung einer zusätzlichen Kindergruppe für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren (ü3-Gruppe) gestellt. Der Antrag ist als **Anlage I** dieser Sitzungsvorlage beige-fügt. Gleichzeitig wurde beantragt, dass die Gemeinde Rosendahl die Kosten für die notwendigen Umbaumaßnahmen übernimmt.

Zu dem Antrag ist anzumerken, dass der DRK-Ortsverein derzeit bereits Räumlichkeiten in der „Alten Dorfschule Holtwick“ (im Wesentlichen handelt es sich um zwei ehemalige Klassenräume und einen Nebenraum) für die Jugend- und Vereinsarbeit miet- und betriebskostenfrei nutzt, die nunmehr **teilweise** für die Unterbringung der zusätzlichen Kindergartengruppe umgebaut und genutzt werden sollen.

Wie auch bereits in dem Antrag zum Ausdruck gebracht, liegt derzeit eine detaillierte Kostenübersicht für die notwendigen Umbaumaßnahmen noch nicht vor. Der Umfang der erforderlichen Arbeiten ist noch zwischen dem Träger, der Gemeinde Rosendahl und der Fachaufsicht abzustimmen und festzulegen. Nach vorsichtiger Schätzung wird davon ausgegangen, dass Umbaukosten voraussichtlich zwischen 10.000 € und 20.000 € entstehen werden. Die Kosten sollen innerhalb des für 2014 im Haushaltsplanentwurf berücksichtigten Budgets für die Unterhaltung der gemeindlichen Gebäude (Seite 108 / Sachkonto 521100) durch entsprechende Umschichtungen und eventuellem Fortfall einiger Unterhaltungsmaßnahmen finanziert werden.

Die Anmietung der Räumlichkeiten durch den DRK-Ortsverein, verbunden mit der Übernahme der Umbaukosten, bietet die Möglichkeit der Erhebung einer Miete nach § 6 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des Kinderbildungsgesetzes (Durchführungsverordnung KiBiz – DVO KiBiz). Diese darf max. 7,98 €/qm pro Monat für das Kindergartenjahr 2014/2015 betragen. Da das genaue Raumangebot für die Kindergartengruppe noch abzustimmen und festzulegen ist, kann derzeit die zu erzielende monatliche Miete noch nicht ermittelt werden. Neben der Miete sind vom DRK-Ortsverein als Träger der Einrichtung auch die anteiligen Betriebskosten zu tragen. In gleicher Weise wird auch bei dem DRK-Kindergarten „Zwergenland“ im Ortsteil Darfeld verfahren, soweit die Räumlichkeiten im Bereich der Sporthalle betroffen sind.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, dem Antrag des DRK-Ortsvereins Rosendahl e.V. zuzustimmen, um das vorübergehende Defizit an Kindergartenplätzen im Ortsteil Holtwick abzudecken und somit eine volle Versorgung sicherzustellen.

III. Zuständigkeit

Nach § 4 Ziffer II Nr. 1 der derzeit geltenden Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl ist der Schul- und Bildungsausschuss für das Projekt 46 „Förderung von Kindern in Tagesbetreuung“ zuständig.

In Vertretung:

Gottheil
Allgemeiner Vertreter

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I - Antrag des DRK-Ortsvereins Rosendahl e.V. vom 21. Januar 2014